

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Gemarkungen:

Hartmannsgrün (bei Oelsnitz), Herlasgrün, Hundgrün, Liebau, Limbach, Losa, Neudörfel, Oelsnitz, Scholas, Schönbrunn (bei Lengenfeld), Trieb (bei Pöhl), Untersachsenberg und Voigtsberg

Art der Änderung

1. Änderung des Gebäudenachweises

In den o. g. Gemarkungen wurde der Gebäudebestand des Liegenschaftskatasters auf der Grundlage von Luftbildern aktualisiert. Hierbei wurden fehlende Gebäude in die Liegenschaftskarte übertragen und weggefallene Gebäude entfernt.

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation ist nach § 2 Abs. 3 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Allen Betroffenen wird die Änderung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Die Fortführungsnachweise Nr. 5410-200, 5410-207, 5410-208, 6530-67, 6544-704, 6546-36, 6551-154, 6911-63, 6913-31, 6915-24, 6953-27, 7004-18, 7004-19, 7005-19, 7014-236 und 7032-75 sowie weitere Fortführungsunterlagen über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen

ab dem 27. 12. 2011 bis zum 27. 01. 2012
am Landratsamt Vogtlandkreis
in der Geschäftsstelle
des Amtes für Kataster und Geoinformation,
Europaratstraße 19, 08523 Plauen
am Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
am Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie
am Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Wir weisen darauf hin, dass die Gebäude- und Nutzungsdarstellungen in der Liegenschaftskarte von der Örtlichkeit abweichen können. Erst durch eine Katastervermessung vor Ort können die Gebäude und Nutzungen eines Flurstückes detailgetreu und lagegenau in das Liegenschaftskataster übernommen werden.

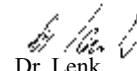
Aus diesem Grunde entbindet die Gebäudedarstellung aus dem Luftbild den Grundstückseigentümer nicht von der Pflicht zur Gebäudeeinschätzung nach § 6 Abs. 3 SächsVermKatG:

Wenn nach dem 24. Juni 1991 ein Gebäude abgebrochen, neu errichtet, in seinen Außenmaßen wesentlich verändert oder die Nutzung des Flurstückes geändert wurde, hat der Grundstückseigentümer unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes im Liegenschaftskataster zu veranlassen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung (Telefon: 03741/392-2416 oder Mail: poststelle.kataster@vogtlandkreis.de). Sie haben dort auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen einzusehen.

Diese Änderungen der Daten des Gebäudenachweises aus Luftbildern stellen keine Verfügung mit rechtserheblicher Wirkung (Verwaltungsakt) im Sinne des § 35 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz) dar. Daher ist ein Rechtsbehelf gegen diese Amtshandlung ausgeschlossen.

Plauen, den 01. 12. 2011



Dr. Lenk
Landrat

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 05. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 140 ff) in der jeweils geltenden Fassung.

Bekanntmachung

des Staatsbetrieb Sachsenforst,
Forstbezirk Plauen zur Bodenschutzkalkung

Der Staatsbetrieb Sachsenforst beabsichtigt 2012 im Rahmen der forstlichen Bodenschutzkalkung im Bereich des Forstbezirks Plauen, Privat- und Körperschaftswälder in folgenden Gemarkungen zu kalken: Neumark; Neumark; Heinsdorfergrund; Hauptmannsgrün; Weischlitz; Dröda; Bösenbrunn; Bösenbrunn, Schönbrunn, Bobenaukirchen, Burkhardtgrün; Triebel; Untertrieb; Oelsnitz; Lauterbach.

Die Auswahl der Kalkungsflächen erfolgt auf Grundlage der aktuellen Förderrichtlinie.

Die Bodenschutzkalkung erfolgt vorbehaltlich der bewilligten Fördermittel und ist für Waldbesitzer kostenfrei.

In der Zeit vom 09. 01. 2012 bis 10. 02. 2012 haben betroffene Waldbesitzer die Möglichkeit der Akteneinsicht. Wenn bis 13. 02. 2012 keine Ablehnung erfolgt, gilt dies als Zustimmung zur geplanten Kalkung.

Mit der Zustimmung zur Waldkalkung erteilt der Waldbesitzer dem Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen den Auftrag, die erforderlichen Genehmigungen in seinem Auftrag einzuholen sowie notwendige Maßnahmen (z. B. Waldsperrungen) in seinem Auftrag durchzuführen.

Auslage: Mo – Do 9:00 – 16:00 Uhr sowie Fr 9:00 – 12:00 Uhr im Forstbezirk Plauen, Europaratstraße 11, 08525 Plauen oder nach vorheriger Terminabsprache bei den Revierleitern:

Herr Gorski – Gemeinden Heinsdorfergrund,
Neumark; Tel. (0174) 3379608
Herr Liebetrau – Gemeinden Bösenbrunn, Triebel, Oelsnitz,
Weischlitz; Tel. (0174) 3379611

Im Alter daheim – Experten für Soziales sorgen vor

Dritte Konferenz des Pflegenetzwerkes Vogtlandkreis macht für demografischen Wandel mobil

Der demografische Wandel stellt uns mit all seinen Facetten vor große neue Herausforderungen: starker Bevölkerungsrückgang bis zum Jahr 2020 einerseits und kontinuierlicher Anstieg der über 65-Jährigen andererseits. Insbesondere im höheren Alter (über 85 Jahre) wird krankheitsbedingt verstärkt mit Hilfe- und Pflegebedürftigkeit zu rechnen sein. Die Betroffenen und ihre Angehörigen werden dann einen leichten Zugang zu allen Leistungen, Angeboten und Diensten der Pflege brauchen.

Der Wunsch in Alter und Pflegebedürftigkeit nach einem Leben in der gewohnten häuslichen Umgebung ist nur allzu menschlich. Diesen zu respektieren und, solange es geht, zu ermöglichen, ist von entscheidender Bedeutung. Dazu braucht es Wissen um vorhandene regionale Dienste und Leistungen. „Wir müssen den Betroffenen und ihren Angehörigen das Potenzial unserer Region im Pflegebereich bekannt machen und über ein breites Netzwerk aller Stufen möglicher Unterstützung und Vorbeuge informieren.

Hier steht Deutschland noch am Anfang. Wir wollen als Pilotregion diesen Prozess aktiv anschieben“, so das Ansinnen des Landrates des Vogtlandkreises, Dr. Tassilo Lenk, mit Blick auf die soziale Daseinsvorsorge in der Region. „Versorgungslücken müssen aufgedeckt und weitere notwendige Leistungsangebote, insbesondere im ambulanten und niedrigschwelligen Dienstleistungsbereich, dem Bedarf angepasst werden.“

Kooperation, Vernetzung, Transparenz und gezielte Steuerung in der sozialen Daseinsvorsorge sind also angesagt, wenn es darum geht, dem demografischen Wandel zu begegnen. So lautete auch der einmütige Tenor der 3. Netzwerkkonferenz des „Pflegenetzwerkes Vogtlandkreis“ am 29. November 2011 im großen Saal des Landratsamtes Plauen.

In deren Verlauf hatten die ca. 50 Teilnehmer mit großem Interesse die Ausführungen der einzelnen Referenten verfolgt. Unter Moderation von **Dr. Uwe Drechsel**, Dezent für Gesundheit und Soziales, präsentierten einzelne Netzwerkpartner ihre Ergebnisse, Erfahrungen

und weitere strategische Handlungsziele.

Thomas Meinel, Paracelsusklinik Adorf/Schöneck, informierte über das Konzept „GerontoPoint Vogtland“ zum Aufbau einer regionalen geriatrisch-gerontologischen* Versorgungsstruktur im Vogtlandkreis. In Kooperation mit dem Pflegenetzwerk soll das Projekt Vorbild- und Referenzcharakter – perspektivisch auch über die sächsischen Landesgrenzen hinaus – tragen. Auch sollen durch Vernetzung und Transparenz aufeinander abgestimmter Versorgungs- und Betreuungsangebote Doppelstrukturen in der Versorgungslandschaft vermieden werden.

Prof. Dr. med. Jörg Schulz, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie, Geriater, Ehrenpräsident eVAA e. V. und Chefarzt der Fachabteilung Altersmedizin am Standort Adorf, referierte über moderne Geriatrie. In seinem Impulsvortrag wies er mit Vehemenz darauf hin, wie wichtig eine ressourcenorientierte Stärkung der Geriatriepatienten im Hinblick auf den demografischen Wandel ist.

PD Dr. med. Habil. Dagmar Pöthig, Fachärztin für Innere Medizin/Sportmedizin, Gerontologin und Vorstandsvorsitzende des eVAA e. V. gab einen interessanten Einblick in die moderne Gerontologie und veranschaulichte diesen anhand einer sehr aufschlussreichen bildlichen Darstellung.

Karla McCabe, Geschäftsführerin der SBW Vogtlandkreis gemeinnützige GmbH und Koordinatorin für Weiterbildung im „Pflegenetzwerk Vogtlandkreis“, erörterte die Grundstruktur des Pflegenetzwerkes und die dazu getroffenen Vereinbarungen.

Silke Schwabe, Pflegeberaterin und Arbeitsgruppenleiterin in den Sozialregionen Plauener Land und Stadt Plauen, informierte über die Kommunikation der Netzwerkpartner gegenüber Kunden, stellte den auf der Homepage des Landratsamtes eingestellten Dienstleistungskatalog als vorläufiges Arbeitsinstrument vor und gewährte einen Einblick ins Geoinformationssystem.

Zur Diskussion „GerontoPoint Vogtland“ standen die Experten des internen Steuerungsteams der Paracelsusklinik Adorf/Schöneck in Kooperation mit der Europäischen Vereinigung für Vitalität und Aktives Altern eVAA e. V. Berlin/Leipzig zur Verfügung. Der Schluss der Veranstaltung gehörte Gesprächen zu aktuellen Problemen, Vorschlägen und Arbeitseinsätzen der Netzwerkpartner.

Die nächste Netzwerkkonferenz soll voraussichtlich im IV. Quartal 2012 stattfinden.

*Gerontologie = Altersforschung
Geriatrie = Altersheilkunde.

Hintergrund

Im Fokus des am 14. April 2010 gegründeten „Pflegenetzwerk Vogtlandkreis“ steht der Aufbau eines zukunftssträchtigen und am individuellen Bedarf angepassten Beratungs- und Versorgungssystems für die vogtländische Bevölkerung. Heute engagieren sich hier bereits 53 Netzwerkpartner aus den unterschiedlichsten sozialen Bereichen.